

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1945)

Artikel: Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes

Autor: Halbeisen / Dübi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT

DES

VERWALTUNGSGERICHTES

FÜR DAS JAHR 1945

Das Verwaltungsgericht erstattet hiermit für das Jahr 1945 den in Art. 44 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege vorgesehenen Bericht.

I. Personelles

Auf Jahresende haben die Verwaltungsgerichtsmitglieder Walther Fritz, Landwirt in Bangerten, und Dr. Michel Wilhelm, Fürsprecher in Bern, ihre Demission eingereicht. Herr Walther war seit dem Jahre 1921 am Verwaltungsgericht tätig, Herr Dr. Michel seit 1937. Der Vorsitzende des Gerichts hat in einer kleinen Abschiedsfeier den scheidenden Richtern den wohlverdienten Dank für ihre hingebende Arbeit abgestattet. Ferner ist auf Jahresschluss als Ersatzmann des Gerichts zurückgetreten Herr Wermuth G., Kaufmann in Thun. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in seiner Sitzung vom 21. November 1945 anlässlich der Gesamterneuerungswahl des Gerichts zugleich als neue Mitglieder gewählt die Herren Berger Fritz, Landwirt und Kaufmann, Linden, Guggisberg Ernst, Landwirt und Gemeindeschreiber, Zimmerwald, und Perren-Imobersteg Ernst, Lehrer und Landwirt, Blauenburg. Ausserdem wurde als Ersatzmann des Gerichts gewählt: Herr Balthasar Hans, Kaufmann in Thun.

II. Organisation und Tätigkeitsgebiet

Das Verwaltungsgericht hat im Berichtsjahr 17 Sitzungen abgehalten. Erledigt wurden 132 Geschäfte, wovon 96 in die einzelrichterliche Kompetenz des Präsidenten fielen. Als unerledigt auf das Jahr 1946 übertragen wurden 13 Geschäfte.

Gegenstand der im Berichtsjahr vom Verwaltungsgericht als *einzig* kantonale Urteilsinstanz *beurteilten* Streitfälle waren:

- 3 Einkommensnachsteuern,
- 1 Gemeindesteuerteilung nach Art. 209, Abs. 2, neues Steuergesetz.

Das Gericht behandelte ferner 5 Justizgeschäfte (Kompetenzkonflikte u. a.).

Die im Jahre 1945 *eingelangten* Beschwerden über Einkommenssteuern betrafen:

2	Beschwerden	das	Steuerjahr	1942
38	»	»	»	1943
56	»	»	»	1944
96				

Die während des Berichtsjahres vom Verwaltungsgericht und vom Präsidenten als Einzelrichter *beurteilten* Beschwerden über Einkommenssteuern betrafen:

1	Beschwerde	das	Steuerjahr	1941
3	Beschwerden	»	»	1942
41	»	»	»	1943
43	»	»	»	1944
88				

Von den im Jahre 1945 vom Verwaltungsgericht gefällten Urteilen wurden 4 durch staatsrechtlichen Rekurs beim Bundesgericht angefochten. In 2 Fällen wurden die Rekurrenten abgewiesen. Ein Fall ist noch unentschieden und der vierte wurde zu neuer Beurteilung an das Verwaltungsgericht zurückgewiesen, weil im Rekursverfahren ein Bericht der Wirteschkommission dem Rekurrenten von der Rekurskommission nicht zugestellt worden war. Nach Zustellung dieses Berichts und nochmaliger eingehender Überprüfung der Taxationsgrundlagen konnte das Verwaltungsgericht dennoch zu keinem andern Entscheid gelangen, als bei der ersten Beurteilung (i. S. A. K. Dürrenast).

III. Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1945

	Vom Jahre 1944 übernommen		Kläger oder Beschwerdeführer			Total	Beurteilt	Zugesprochen				Abgewiesen				Vergleich, Rückzug und Abstand	Nichteintreten	Total erledigt	Unerledigt auf 1946 übertragen	
	1945 eingelangt	1944	Staat	Gemeinden oder Korporationen	Private			Staat	Gemeinden	Private	Total	Staat	Gemeinden	Private	Total					
																				1944
<i>Als einzige kantonale Urteilsinstanz:</i>																				
a) Verwaltungsgericht	7	2	1	1	—	9	4	3	1	—	4	—	—	—	—	—	2	—	6	3
b) Der Präsident als Einzelrichter							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<i>Als Beschwerdeinstanz in Einkommenssteuersachen:</i>																				
a) Verwaltungsgericht	13	96	—	2	94	109	67	—	—	10	10	—	1	56	57	1	8	76	4	
b) Der Präsident als Einzelrichter							21	—	—	2	2	—	—	19	19	1	7	29		
<i>Als Beschwerdeinstanz betr. Grundsteuerschätzungen:</i>																				
a) Verwaltungsgericht	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—
b) Der Präsident als Einzelrichter							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<i>Als Beschwerdeinstanz betr. Erbschafts- und Schenkungssteuer-Festsetzungen:</i>																				
a) Verwaltungsgericht	12	13	—	—	13	25	8	—	—	4	4	—	—	4	4	3	1	12	6	
b) Der Präsident als Einzelrichter							3	—	—	—	—	—	—	3	3	4	—	7		
<i>Das Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 8, lit. c, des Wiederherstellungsgesetzes vom 30. Juni 1935</i>	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
<i>Das Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 66, Abs. 3, des Strassenbaugesetzes vom 14. Oktober 1934</i>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	32	113	—	—	—	145	105	—	—	—	21	—	—	84	11	16	132	13	—	

Bern, den 26. März 1946.

In Namen des Verwaltungsgerichtes.

Der Präsident:

Halbeisen

Der Gerichtsschreiber:

Dübi